

Wir

Waiblingen im Remstal
Bürgerstiftung



Geschäftsbericht 2012

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Präambel der Satzung	3
B. Vorbemerkungen	3
C. Stiftungszweck	4
D. Rechtsgrundlagen	4
E. Organe der Stiftung	5
1. Vorstand	5
2. Stiftungsrat	5
3. Stifterforum	6
F. Einnahmen	7
G. Ausgaben	7
H. Veranstaltungen	7
I. Planungen für 2013	7
J. Erläuterungen	8
1. Stiftungskapital	8
2. Kapitalanlagen	8
3. Planungen 2013 - Einnahmen	8
4. Planungen 2013 - Ausgaben	8
5. Planungen 2013 - Rücklagen	8

A. Präambel der Satzung

Die Bürgerstiftung Waiblingen ist eine Stiftung von Bürger/-innen für Bürger/-innen, die zur Stärkung von Gemeinsinn und Verantwortung in Waiblingen beiträgt. Sie ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung von Bildung und Erziehung, Jugend- und Altenhilfe, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege, des Umwelt- und Naturschutzes, sowie mildtätiger Zwecke i.S.d. § 53 AO in Waiblingen.

Die Bürgerstiftung Waiblingen baut mit den finanziellen Zuwendungen von Stifter/-innen und Spender/-innen einen wirkungsvollen Kapitalstock auf und wird dauerhaft und langfristig zum Wohl der Stadt und ihrer Bürger/-innen tätig.

Aus den Erträgen der Stiftung sollen gemeinnützige Maßnahmen entwickelt und gefördert werden, die geeignet sind,

- bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen,
- die Übernahme von Ehrenämtern zu fördern,
- Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und zu unterstützen
- zur solidarischen Verantwortung für das Gemeinwohl auf breiter Basis zu motivieren

und so in Waiblingen eine Kultur des Miteinanders noch stärker zu verwurzeln.

Die Waiblinger Bürgerschaftsstiftung wirkt im Verhältnis zur kommunalen und staatlichen Verwaltung ergänzend bzw. nachrangig und hat deshalb nicht zum Ziel, reguläre kommunale oder staatliche Leistungen zu ersetzen, kann aber auch freiwillige Leistungen der Stadt Waiblingen fördern.

B. Vorbemerkungen

Am 05. Oktober 2004 überreichte Regierungspräsident Dr. Udo Andriof die Gründungsurkunde an den damaligen Vorsitzenden der Stiftung, Dr. Ulrich Gauss.

Die Gemeinnützigkeit der Stiftung wurde wiederholt vom Finanzamt Waiblingen, letztmals mit Freistellungsbescheid vom 05.11.2010, bescheinigt.

2012 wurden Satzungsänderungen zur Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Die geänderte Satzung ging, mit einem Genehmigungsvermerk versehen, im April 2013 ein. Seitdem wird die Stiftung unter dem Namen "Bürgerstiftung Waiblingen" geführt.

C. Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Projekten und Maßnahmen auf den Gebieten:'

- Bildung und Erziehung
- Jugend- und Altenhilfe, sowie den Schutz der Familie
- öffentliches Gesundheitswesen und Sport
- Kultur, Kunst- und Denkmalpflege
- Umwelt- und Naturschutz
- Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständnisgedankens
- bürgerschaftliches Engagement zugunsten o.g. gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch

- die Beschaffung von Mitteln und deren Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts, welche diese Mittel unmittelbar für diese steuerbegünstigten Zwecke verwenden,
- die Unterstützung von Institutionen und Einrichtungen gemäß § 58 Nr. 2 AO, die die vorgenannten Zwecke fördern und verfolgen,
- die Durchführung von Projekten und Maßnahmen auf den vorgenannten Gebieten, die Mittelweiterleitungen i.S.d. § 58 Nr. 1 AO müssen jedoch überwiegen
- die Vergabe von Preisen, Stipendien, Beihilfen, Zuschüssen oder ähnlichen Zuwendungen auf den jeweiligen vorstehend genannten Gebieten,
- die Förderung der Kooperation auf den vorstehend genannten Gebieten zwischen den Organisationen und Einrichtungen, die ebenfalls solche Zwecke verfolgen,
- die Förderung des öffentlichen Meinungsaustauschs im Bereich der Stiftungszwecke.

D. Rechtsgrundlagen

Der Vorstand der Bürgerstiftung Waiblingen hat gem. § 6 Abs. 2 der Satzung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die Einnahmen und die Ausgaben der Stiftung sowie den Vergleich mit dem Vorjahr aufzeigt.

Gem. § 17 Abs.3 hat der Vorstand zudem eine Jahresrechnung einschließlich Vermögensübersicht und einen Geschäftsbericht aufzustellen. Jahresrechnung, Geschäftsbericht und Wirtschaftsplan sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

E. Organe der Stiftung

1. Vorstand

Der Vorstand besteht aus 5 Personen, die durch den Stiftungsrat auf die Dauer von fünf Jahren gewählt werden:

- der Oberbürgermeister der Stadt Waiblingen,
- ein Mitglied des Gemeinderats der Stadt Waiblingen,
- zwei Bürger/-innen, die sich in besonderer Weise für die oder in der Stadt engagiert haben,
- ein/-e Zustifter/-in

Namentlich setzt sich der Vorstand nach der Kommunalwahl 2009 wie folgt zusammen:

- Vorsitzender **bis zum 31.12.2012** ist **Hans R. Zeisl** (in der Rolle des Zustifters). Er gehört dem Gremium seit 1. Januar 2007 an. Seine Stellvertreterin ist
- Frau **Barbara Jencio**, die dem Gremium seit 2004 angehört und als Vertreterin der Bürgerschaft im Vorstand ist.
- Ebenfalls für die Bürgerschaft gehört Frau **Monika Schöllhammer** seit 2008 dem Gremium an.
- Herr **Peter Abele** hat zum 17.10.2009 - mit der Wahl durch den Stiftungsrat - sein Amt im Vorstand der Waiblinger Bürgerschaftsstiftung als Vertreter des Gemeinderates angetreten. Mit gleichem Datum ist Frau Dr. Schnabel-Henke aus dem Vorstand ausgeschieden.
- In seiner Sitzung am **30.01.2013** hat der Vorstand **Herrn Oberbürgermeister Andreas Hesky zum Vorsitzenden** gewählt. Frau **Barbara Jencio** wurde als Stellvertreterin bestätigt.

2. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus besonders engagierten Bürgerinnen und Bürgern, aus Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderats und des Stifterforums zusammen.

Als Vertreterinnen/Vertreter der Bürgerschaft sind benannt:

- Frau **Sabine Raetzel**, Vorsitzende
- Herr **Hartmut Villinger**, Stellvertreter

Als Vertreter des Gemeinderats sind nach der Kommunalwahl 2009 neu, bzw. wieder auf 5 Jahre benannt:

- Herr **Dr. von Ingo von Pollern**, Stadtrat
- Herr **Siegfried Bubeck**, Stadtrat
- Herr **Klaus Riedel**, Stadtrat

Als Vertreter des Stifterforums sind benannt:

- Frau **Irmgard Gmähle**
- Herr **Bernd Fischer**

3. Stifterforum

Das Stifterforum setzt sich aus Spender/-innen und Zustifter/-innen zusammen. Die Zugehörigkeit ist nach der Höhe der Zustiftung bzw. Spende gestaffelt:

- 1.000 Euro berechtigen zu einer 3-jährigen,
- 2.500 Euro zu einer 5-jährigen und
- 5.000 Euro zu einer 10-jährigen Mitgliedschaft.
- 10.000 Euro und mehr berechtigen zu einer lebenslangen Mitgliedschaft im Stifterforum.

Zusammenkünfte der Organe

Der Vorstand hat im Jahr 2012 6 Sitzungen durchgeführt, der Stiftungsrat kam zu zwei Sitzungen zusammen. Das Stifterforum wurde einmal einberufen.

F. Einnahmen

Von der Stadt Waiblingen wurden im Gründungsjahr 50.000 Euro eingebracht. Zu den Zustiftungen der vergangenen Jahre

26.100,00 Euro im Jahr 2004

11.747,00 Euro im Jahr 2005

10.000,00 Euro im Jahr 2006

8.500,00 Euro im Jahr 2007

46.300,00 Euro im Jahr 2008

12.421,40 Euro im Jahr 2009

6.800,00 Euro im Jahr 2010

15.715,00 Euro im Jahr 2011

kamen in 2012 insgesamt 25.357,00 Euro hinzu

Dadurch erhöhte sich das Kapital **zum 31.12.2012 auf 212.940,40 Euro.**

Es wurden **Zinserträge in Höhe von 5.219,29 Euro** gutgeschrieben.

Die Gesamtsumme der **Spenden** belief sich auf **22.816,61 Euro.**

G. Ausgaben

Die **Ausgaben** im Jahr 2012 beliefen sich auf **2.609,54 Euro**, die komplett in die Projektförderung liefen.

- Das Wellcome Projekt des Familienzentrums wurde mit 1.000,- Euro unterstützt.
- Dem Kreisjugendring wurden 509,54 Euro im Rahmen des Projekts „Kompetenzwerkstatt“ überwiesen
- Für das 24-Stunden-Schwimmen der DLRG wurden 250,00- Euro bereitgestellt.
- Das Segel-Projekt der Salier WRS wurde mit 250,00 Euro gefördert.
- Für das Projekt „Essen in Gemeinschaft“, Waiblingen Süd wurde ein Betrag von 600,00 Euro bereitgestellt.

H. Veranstaltungen

In 2012 fanden keine Veranstaltungen der Stiftung statt.

I. Planungen für 2013

- Das Wellcome Projekt des Familienzentrums soll mit 1.000,- Euro unterstützt werden.
- Das Projekt „Stärken“ soll mit 5.000,-- Euro gefördert werden.
- Das Projekt „Fit fürs Leben“ soll mit 2.500,--Euro gefördert werden.
- Für das 24 h Schwimmen der DLRG werden 500,-- Euro eingeplant.
- Für den Engagementpreis 2013 werden 1.000,--Euro veranschlagt.
- Für sonstige Projekte werden EUR 2.500,-- bereitgestellt.

J. Erläuterungen

1. Stiftungskapital

Das Stiftungskapital besteht aus dem Gründungskapital in Höhe von 50.000 € zuzüglich Zustiftungen der Jahre 2004 - 2012 in Höhe von 162.940,40 Euro.

Das Stiftungskapital beträgt demnach 212.940,40 Euro.

2. Kapitalanlagen

- Das Gründungskapital wurde im November 2009 erhöht um 10.000,- Euro, insgesamt somit 60.000 Euro in Form eines Sparkassenkapitalbriefes auf 5 Jahre neu angelegt.
- 30.000 Euro wurden im Februar 2011 bei der Volksbank Stuttgart eG in Form eines Wachstumssparens auf 5 Jahre neu angelegt.
- weitere 30.000 Euro sind in Form eines Zuwachssparvertrages noch bis 2013 bei der Volksbank Stuttgart eG angelegt.
- Die Laufzeit eines VR-Anlage-Kontos mit 42.000 Euro wurde um ein Jahr bis Dezember 2012 verlängert.
- Weiterhin bestehen Giro- und Geldmarktkonten mit einem Gesamtsaldo von 94.477,45 Euro.

3. Planungen 2013 - Einnahmen

Der Vorstand strebt 2013 aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus an, neben der weiteren Erhöhung des Stiftungskapitals, verstärkt um Spenden zu werben.

4. Planungen 2013 – Ausgaben

Für 2013 sind Ausgaben für eigene Projekte in Höhe von 10.000,-- Euro, die Weiterleitung von Mitteln in Höhe von 2.500,-- Euro sowie Zuführungen zu Rücklagen und dem Kapitalstock in Höhe von insgesamt 17.400,-- Euro vorgesehen.

5. Planungen 2013 - Rücklagen

Nach § 58 Nr. 7a AO können 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung (Zinsen) und 1/10 der zeitnah zu verwendenden Mittel (Spenden) der freien Rücklage zugeführt werden.